

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 03 Titel 820 11 – Erwerb bebauter Grundstücke –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 6. Dezember 1996 – II D 3 – AA 0340 – 226/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung erteilt habe, bei Kapitel 05 03 Titel 820 11 – Erwerb bebauter Grundstücke – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 42 786 000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe wurde für die angemessene Unterbringung der gesamten Botschaft Rom sowie der FAO-Vertretung erforderlich.

Das Angebot des dafür zu erwerbenden Gebäudes war unvorhergesehen. Da das Angebot bis zum 15. Dezember 1996 befristet war, konnte das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1997 nicht abgewartet werden.

Die überplanmäßige Ausgabe wird im Plafond 1996 des Einzelplans 05 eingespart werden.

